

Medienmitteilung Bündner Bauernverband

Ja zum neuen Jagdgesetz - Nein zum Referendum!

Der Vorstand des Bündner Bauernverbandes fasste am vergangenen Mittwoch eine klare Ja-Parole für die Revision des Schweizer Jagdgesetzes. Die bundesweit lancierte Kampagne gegen das Referendum wird in Graubünden vom Bündner Bauernverband organisiert.

Die Überarbeitung des Jagdgesetzes ist am 27. September 2019 durch das Schweizer Parlament verabschiedet worden. Dagegen haben Umweltschutz- und Tierschutzorganisationen das Referendum zustande gebracht. Am 17. Mai 2020 wird das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen, ob das revidierte Jagdgesetz in Krafttreten kann.

Population nimmt zu

Das von 1986 stammende Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, 922.0 (Jagdgesetz, JSG) erfüllt aus Sicht der Bündner Bäuerinnen und Bauern nicht mehr die heutigen Anforderungen an Natur- und Tierschutz. Es gibt vermehrt Konflikte mit der Land- und Alpwirtschaft aber auch der Jagd und Fischerei. Mit der Revision passt das Schweizer Parlament das Gesetz mit Augenmass an die jüngsten Entwicklungen an.

Der Wolf ist in Europa nicht mehr vom Aussterben bedroht, eher im Gegenteil. Die Tiere vermehren sich aufgrund grosser Wild- und Nutztierbeständen verhältnismässig stark, und das inzwischen in ganz Graubünden. Die zunehmende Rudelbildung sorgt für einen weiteren Anstieg der Wolfspopulation. Die das Rudel verlassende Jungwölfe sind auf der Suche nach neuen Gebieten und Nahrung, und sie legen in kurzer Zeit grosse Distanzen zurück.

Herdenschutz stösst an Grenzen

Tierhalter, die ihre Nutztiere nicht ausreichend vor Grossraubtieren schützen machen sich im Sinne des Tierschutzes strafbar. Trotz zahlreicher Herdenschutzmassnahmen

kommt es dennoch zu Rissen von Nutztieren. Manche dieser Wölfe, meist Einzeltiere haben die Scheu vor Elektrozäunen oder Siedlungen verloren, was bis hin zum Eindringen in Ställe geführt hat. Sie geben ihr erlerntes Verhalten weiter, vorwiegend an ihre Nachkommen. Inzwischen gibt es auch Übergriffe von Wölfen, meistens auf Schafe, in weiteren Teilen der Schweiz und somit nicht nur im Berggebiet.

Bei zunehmendem Druck durch Grossraubtiere wird es bei der Nutztierhaltung, vorwiegend die von Schafen und Ziegen, zu deren Aufgabe kommen. Aber auch Allmend- und Alpweiden werden weniger bestossen. Das führt letztendlich zu Vergründung dieser Flächen.

Wolfsschutz nicht gleich Tierschutz

Der Bund kann die Kantone finanziell unterstützen und die kantonale Wildhut stärken. So sollen schweizweit bis zu 25 neue Stellen für Wildhüter geschaffen werden. Ebenso soll die Entscheidungskompetenz bei den kantonalen Behörden, sprich dem Amt für Jagd und Fischerei liegen und deren Verantwortung gestärkt werden. Die Möglichkeit der Regulation von Grossraubtieren bietet einen besseren Schutz für die Nutztiere. Das revidierte Jagdgesetz schafft die Voraussetzungen für ein Nebeneinander von Mensch, Landwirtschaft und Grossraubtieren und stärkt die Sicherheit von Landschaften, Tieren und Menschen.

Die Bündner Bäuerinnen und Bauern sind überzeugt, dass durch das revidierte Jagdgesetz der Natur- und Tierschutz gestärkt werden, insbesondere der Schutz ihrer Nutztiere. Daher empfiehlt der Vorstand des Bündner Bauernverbandes am Sonntag, 17. Mai 2020 ein Ja in die Urne zu legen.

Cazis, 24. Februar 2020

Vorstand Bündner Bauernverband

Ansprechpersonen:

Bündner Bauernverband
Vizepräsident
Duri Campell
duri.c@mpell.ch
Tel. 079 222 03 87

Bündner Bauernverband
Geschäftsführer
Martin Renner
renner@buendnerbauernverband.ch
Tel. 079/404 81 21